

**Beantragung eines Amtshilfeersuchens
Vorulegen bei der zuständigen Ausländerbehörde für die Abgabe einer
Verpflichtungserklärung**

Langzeitaufenthalt

Gast wohnt **nicht** bei Gastgeber (Einlader) **im Landkreis FFB** (oder der Stadt München), sondern lebt in einem **anderen Landkreis/ einer anderen Stadt**.

Antragsteller (Gastgeber):

Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Gast:

Nachname, Vorname, Geburtsdatum

Wohnanschrift Gast bei Langzeitaufenthalt (deutsche Adresse – Straße, Wohnort)

Für die Entgegennahme der Verpflichtungserklärung benötigen wir ein Amtshilfeersuchen des zuständigen Ausländeramtes.

Die Zuständigkeit richtet sich nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Gastes.

Das Erfordernis des Amtshilfeersuchens stützt sich auf das Bundeseinheitliche Merkblatt zur Verwendung des bundeseinheitlichen Formulars der Verpflichtungserklärung zu § 68 i.V.m. § 66 Abs. 2 und § 67 AufenthG.

Im Punkt 1. ist das Erfordernis des Amtshilfeersuchens an die ausstellende Behörde geregelt.

Das Amtshilfeersuchen kann schriftlich, per E-Mail oder telefonisch (formfrei) erfolgen.

Amtshilfeersuchen bitte an:
Landratsamt Fürstfeldbruck
Bürgerservice-Zentrum
Münchner Str. 32
82256 Fürstfeldbruck
E-Mail: bsz@lra-ffb.de
Telefon: 08141/519-999